

28. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

552/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Gasselich und Genossen  
 an dem Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend Regelung der Pensionen bei der DDSG.

-.-.-.-.-.-.-

Die Österreichische Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG) war seit ihrer vor mehr als einundenviertel Jahrhunderten erfolgten Gründung ein Instrument des Staates, besorgte unter eigenen Opfern staatliche Aufgaben und war schon im altösterreichischen Parlament ein Gegenstand der Budgetvorsorge. Der staatliche Charakter zeigte sich auch darin, dass das Personal der DDSG, u.zw. auch jenes des Landdienstes, Uniformrecht hatte und dass die gesamte Personal- und Pensionsgebarung unter staatlicher Patro-  
 nanz stand.

Als der Pensionsfonds der DDSG von der Gesellschaft aufgelöst wurde, weil diese nebst den beträchtlichen Aktiven und Immobilien des Fonds auch die Pensionsgarantie übernahm, wurde statutarisch und durch Generalver-  
 sammlungsbeschluss niedergelegt, dass die Gesellschaft mit ihrem gesamten Vermögen für die Pension haftet.

Die Gesellschaft hat in Ergänzung des Pensionsstatuts mit Dienst-  
 blatt vom November 1923 die Pensionsrechte und Ansprüche genau niederge-  
 legt und u.a. folgendes vorgesehen:

- a) Vollausgedienten gebürt 70% des jeweiligen Bruttoaktivbezuges ihrer Kategorie, bei vorzeitig Pensionierten ist das Ausmass prozentuell niedriger gestaffelt;
- b) die Gesellschaft übernimmt für die Pensionsbezüge die volle Haftung.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich übernahm der Staat die volle Garantie. Anfang 1940 hob die nationalsozialistische Leitung der DDSG das erwähnte Dienstblatt in der falschen Annahme auf, dass es wegen der Staatsgarantie und, weil keine Geldentwertung zu befürchten sei, entbehrlich geworden wäre.

Durch die Nachkriegsentwicklung ist aber der Geldwert ständig in

29. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

einem Masse gesunken, dass die seinerzeitigen Pensionen heute sozial un-  
haltbar gewordene Altpensionen sind. Die Pensionisten der DDSG haben in  
zahlreichen Vorsprachen und Eingaben an die Regierung und insbesondere an  
das Bundesministerium für Finanzen und an das Bundesministerium für Ver-  
kehr und verstaatlichte Betriebe darauf hingewiesen, dass in vielen Fällen  
die heutige Altpension eben noch hinreichend ist, um die zwischenzeitig  
beträchtlich erhöhte Miete sowie den Aufwand für Beheizung und Beleuchtung  
zu decken, kaum aber mehr, um die notdürftigsten Lebenskosten zu bestrei-  
ten. Die im "Verein der österr. Pensionisten der I. Donsu-Dampfschiffahrts-  
gesellschaft (I. D. D. S. G.)" zusammengeschlossenen Pensionsempfänger haben  
ihre Wünsche in einem beim dortigen Ministerium erliegenden Forderungspro-  
gramm zusammengefasst, das in folgenden 4 Punkten gipfelt:

- a) dass - analog anderen Wiedergutmachungsfällen - die erwähnte ein-  
seitige nationalsozialistische Massnahme durch Wiederinkraftsetzung des  
Dienstblattes vom November 1923 wieder aufgehoben und der *status quo* wie-  
derhergestellt wird,
- b) dass der Bund für die im alten Ausmass wiederhergestellten Pensio-  
nen der österreichischen Pensionsbezieher die Ausfallshaftung übernehme,
- c) dass als erste nicht mehr aufschiebbare Etappe (rückwirkend ab  
1.IV.1951) das 12%ige Nachziehverfahren zugestanden werde und
- d) dass die DDSG beauftragt werde, als Vorarbeit für die Generalre-  
gelung die Umreihung der Pensionisten und Witwen nach solchen auf Grund  
zu des Dienstblattes vom November 1923 unverzüglich vornehmen solle.

Dem Vernehmen nach haben die intervenierenden Vorstandsmitglieder  
des genannten Vereines bei ihren Vorsprachen im Ministerium für Finanzen  
und im Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Verständnis  
und grundsätzliche Zustimmung gefunden. Insbesondere soll der Gedanke der  
Ausfallshaftung des Bundes von den massgebenden Ministern als gerecht und  
tragbar erklärt worden sein. Umso befremdlicher ist, dass seit dem letzten  
Notschrei der DDSG-Pensionisten schon wieder viele Monate verstrichen sind,  
ohne dass in der Sache das mindeste Ergebnis zu verzeichnen gewesen wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten sind nicht der Ansicht, dass es sich  
bei dem vorgeschilderten Problem um eine Angelegenheit handelt, die sich  
vielleicht durch Zeitablauf - allmähliches Absterben der Pensionisten -

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

von selbst erledigt. Sie sind vielmehr der Ansicht, dass es ein Gebot der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit ist, die genannten Pensionsempfänger nicht weiter einer unverdienten Not zu überlassen. Diese Menschen haben unter der rot-weiss-roten Flagge Österreich tru gedient, und es ist nicht einzusehen, warum gerade sie für eine falsche Massnahme des Nationalsozialismus büßen und bedeutend schlechter gestellt sein sollen als ihre Kollegen bei der Bahn und Post und im gesamten österreichischen Bundesdienste.

Was die finanziellen Auswirkungen der Aufwertung der Pensionen und der Ausfallhaftung für den Bund anbelangt, verweisen die unterzeichneten Abgeordneten - wie ebenfalls in einem dort erliegenden Memorandum der DDSG-Pensionisten bereits festgestellt - darauf, dass

- 1.) neue Pensionsrechte bei der DDSG nicht mehr nachwachsen, sodass es sich um eine sich ständig verringende Belastung handelt, deren Anerkennung einfach eine moralische Pflicht der Republik bedeutet,
- 2.) der erstrebten Neuregelung - wie im dortigen Ministerium aktenmäßig festgelegt - der versicherungsmathematisch errechneten Belastung eine **150 %ige** Deckung gegenübersteht,

3.) die angestrebte Neuregelung den Pensionisten der DDSG noch immer weniger gibt, als den Pensionisten des Bundes gebührt (nur 70% statt 78.3%) und dass schliesslich

4.) die Generalregelung der DDSG-Pensionen nichts Neues bedeutet, sondern nur die Wiederherstellung des alten Zustandes alter wohlerwornter Rechte.

Wir unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

#### Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, den Komplex der DDSG-Pensionisten auf Basis der in seinem Ministerium erliegenden Vorschläge und Memoran den einer Neuregelung zu unterziehen und die hiefür notwendigen legislativen und verordnungsmässigen Schritte in Angriff zu nehmen?
- 2.) Wenn ja, welchen Termin sieht der Herr Bundesminister vor, zu welchem die Neuregelung in Wirksamkeit treten kann?

-.-.-.-.-.-.-.-